

Gescheint täglich
früh 6½ Uhr.
Redaktion und Expedition
Sohmannstraße 33.
Abonnement der Redaktion:
Donnerstag 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Ausgabe der für die nächst
währenden Räume bestimmten
Zeitung am Wochentagen bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Feiertagen früh bis 1½ Uhr.
In den Filialen für Sal.-Anzeigen:
Otto Stiehm, Universitätsstr. 22,
Kurtz & Co., Käthe-Kinskystr. 18, p.
und bis 1½ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Nr. 108.

Donnerstag den 18. April 1878.

72. Jahrgang.

Zur gesälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen
Freitag den 19. April nur Vormittags bis 1½ Uhr
geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Erlass der Kaiserl. Normal-Eichungskommission vom 15. Februar 1878 die §§ 89 und 91 der Eichordnung vom 16. Juli 1869 aufgehoben worden sind, ist fernerhin im öffentlichen Verkehr der Gebrauch von Gewichten und Waagen, welche mit einem früheren Landes-Eichungsstempel versehen sind, nicht mehr gestattet.

Soisches wird zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 2. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Dr. Reichel.

Bekanntmachung.

An der höheren Schule für Mädchen sind zu Ostern d. J. sechs halbe Freistellen zu besetzen, welche nur an solche vorzüglich beschäftigte Schülerinnen, deren Eltern oder sonstige Verfolger nicht die Mittel besitzen, das Schulgeld für jene Schule vollständig aufzubringen, vergeben werden können.

Wir bringen dies hierdurch mit dem weiteren Bemerket zur öffentlichen Kenntnis, daß

- 1) diese halben Freistellen nur an Kinder bürgerlicher Einwohner vergeben werden,
- 2) die Eltern oder Verfolger der berufsschichtigen Kinder sich zu verpflichten haben, dieselben die höhere Mädchenschule bis ans Ende des Curths zu besuchen zu lassen,
- 3) jene Freistellen nur an Schülerinnen der sechs oberen Klassen verliehen werden und
- 4) eine jede dieser Freistellen die Zahlung eines Schulgeldes von 60 M. jährlich voraussetzt.

Bewerbungsbeschränkungen sind bis zum

20. dieses Monats

bei uns einzureichen und werden Formulare zu den beizubringenden Schulzeugnissen auf unserer Schulexpedition, Rathaus, II. Etage, Zimmer Nr. 8, unentgeltlich ausgetragen.

Leipzig, den 9. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Willeh. Ref.

Bekanntmachung.

Die Hälfte der einjährigen Sinsen der Gläsernkasse ist von uns an 4 würdige, hülfsbedürftige Mütterinnen, welche hier ihren bleibenden Wohnsitz haben und nicht schon Unterstützung aus der Armenaufsicht erhalten, gegenwärtig zu verteilen.

Mütterinnen, welche den angegebenen Stiftungsbestimmungen entsprechen und sich um die zu verteilenden Spenden bewerben wollen, haben ihre Gesuche längstens bis zum 20. dieses Monats schriftlich bei uns — Gingangsbüro des Rathauses, I. Etage, Zimmer Nr. 7 — einzureichen.

Leipzig, am 11. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi.

Westerholtz.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch das bezüglich des Jahres und seitens auf den Wegen des Johannisthaler Reichsgebietes verboten zu erinnern, nach der Meinung des Fürsten Bismarck die Brücke bilden sollte, auf der Nationalliberalen in die Regierung hätten eindringen können, und welches nunmehr im Gegenseitigkeit zur Rücksicht geworden ist, welche die Regierung von den Nationalliberalen mehr als früher scheidet. Fürst Bismarck will dem Kaiser eigene Einnahmen in größerem Stile zuladen, um womöglich die Materialarbeitskräfte überflüssig zu machen; die Nationalliberalen sind dazu bereit.

Der Kanzler sucht diese neuen Einnahmen auf dem Wege der indirekten Steuern und er plant zu diesem Zwecke eine gründlichere Heranziehung des Tabaks; auch hierin stimmen unsere Leute bis zu einem gewissen Grade zu. Aber sie wollen, daß diese neuen Reichseinnahmen nicht ohne Rücksicht auf einer Mehrbelastung der Steuerzahler werden; sie wollen die Einnahmen des Reiches nur unter Bedingung erhöhen, daß die Kosten in den Einnahmen herabgesetzt werden; sie wollen keine Steuererhöhung, sondern nur eine Steuerreform; ohne die letztere, ohne genauen Plan und sichere Bürgschaften für deren Durchführung wollen sie überhaupt nichts von neuen Steuern wissen. Das war der eine Punkt, die Vorfrage, an deren Ausführungen und scharfer Betonung bekanntlich die Einigung zwischen dem Fürsten Bismarck und unserem Vertreter, Herrn von Bemmig, geschafft ist. Der andere Punkt betrifft die Art der etwa (nach Erledigung jener Vorfrage) einzuführenden Reichsteuern. Der Reichskanzler will alles auf eine Karte setzen; er will alle gegenwärtigen und zukünftigen Finanznoten des Reiches mit dem Tabakmonopol curiren, für das er höchstens in zweiter Linie irgend eine andere hohe Tabakbesteuerung (Fabrikatsteuer) setzen lassen will, wenn deren Erträge denen des Tabaksmonopols nahe zu kommen versprechen. Unter 200 Millionen Mark thut er's nicht. Hier sagen nun die Nationalliberalen: Quod non! Ein einziges Geschäftsgesetz herauszugeben und diesem allein die Last der Reichsfinanzen aufzubürden, ja es zu opfern, einen der wenigen blühenden Industrie- und Handelszweige Deutschlands, der Jahrtausend lang von Menschen in Arbeit und Nahrung lebt, dem Untergange zu weihen — das geht nicht. Nur die alleräußerste Rücksicht könnte uns zu einem solchen Gewaltmittel treiben, und an einer solchen Rücksicht laborieren wir — Gott sei Dank — nicht; denn das vielberufene Deficit, das uns Appetit nach dem Monopol machen sollte, ist ja unter den Händen der Budgetcommission und ohne Widerspruch seitens der Regierung bis auf 6 Millionen Mark herabgesunken, die demnächst noch um weitere 2 Millionen verklagt werden dürften, wenn wir den Spätkontinentenplan aus das Reich übertragen haben werden. Nun, die nationalliberalen Fraktion hat das Rechte getroffen, sie hat einer einseitigen und wirtschaftlich bedenklichen Lösung der Steuerfrage zu guter Stunde vorgebeugt, indem sie noch vor der Tagung des Parlaments die Frage nach dem Monopol scharf ins Auge sah und einstimmig mit Nein! beantwortete. Ein einstimmiges Nein wird auch aus dem Volle, wo immer die Partei ihre Anhänger hat, zurückstehen. Nach den Ferien wird der Reichstag das Tabak-Gesetz-Gefecht, das mit seinen vorbereitenden Erhebungs- und Untersuchungsmethoden offenbar auf das Monopol losgeht, in der von der Regierung vorgeschlagenen Form zurückweisen. Ob die Regierung es in der von den Nationalliberalen gewünschten Abstimmung, die das Monopol ausdrücklich ausschließt, noch wird brauchen können, steht dahin. Das aber steht fest, daß sie ihre Tabaksteuerpolitik beim jetzigen Reichstag nicht durchsetzen vermag. Das Monopol-project wird fallen, und die Regierung hat dann die Wahl zwischen zwei Wegen. Entweder kann auch sie es fallen lassen, um dann Hand in Hand mit der Mehrheit des Reichstages eine wahrhafte Steuerreform anzustreben (also nicht einseitige Belastung des Tabaks, sondern gleichmäßige Heranziehung ähnlicher Objekte, wie Bier, Wein, Branntwein u. s. v.) und gleichzeitige Entlastung im

Ausgabe 15,300.
Abonnementpreis vierfach 4½ M.
incl. Beigabe 5 M.
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 M.
Belegexemplar 10 M.
Gebühren für Extrabedruckungen
ohne Postbelehrung 45 M.
Inserat 5 M. Zeitteil 20 M.
Größere Anzeigen laut unserer
Preisverzeichnung. — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclame unter den Reclametafel 40 M.
Inserate sind seit an d. Gedruckten
zu richten. — Werbet wird nicht
gegeben. Zahlung paravariando
oder durch Postversand.

Das 6. Stück des diesjährigen Reichs-Tageblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 3. Mai d. J. auf dem Rathausbalkon öffentlich ausgestellt. Dasselbe enthält:
1227. Bekanntmachung, betreffend Bevollmächtigte zum Bundesrat. Vom 8. April 1878.
1228. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der Einhundertmarknoten der Rosendorfer Bank. Vom 9. April 1878.
1229. Bekanntmachung, betreffend den Aufruf und die Einziehung der von der vormaligen Preußischen Bank ausgegebenen Einhundertmarknoten. Vom 10. April 1878.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Gerutti.

Bekanntmachung.

Der am 7. März 1876 zu Wiesbaden verstorbene Herr Heinrich Ernst Martius, früher No. 7 Hanover Street Hanover Square in London wohnhaft, hat in seinem am 16. November 1871 zu London errichteten Testamente bestimmt, daß ein Theil seines Vermögens nach dem Tode seiner Frau dem „News Town Hospital in Johannisthal at Leipzig“ zuallen soll.

Der mit Ordnung des Rathauses betraute Gerichtshof in London verlangt, daß es zweifelhaft erscheint, ob der Testator das Jacobshospital oder das Johannis hospital habe bedeint wollen, Auskunft darüber, ob Martius eine von beiden Instanzen besucht und etwa die Absicht einer lebenslangen Zuwendung ausgedrückt habe. Bekanntlich sind in unserem Krankenhaus durch Anwendung des Paradesenstems zuerst in Europa die während des amerikanischen Bürgerkrieges im Bezug auf Pflege und Heilung Schwerverwundeter gewonnenen Erfahrungen im großen verwendet worden; die Befreiung der bissigen Einrichtungen in der Presse hat namentlich in den Jahren 1870 und 1871 eine große Anzahl von fremden Besuchern hergeführt und es ist wahrscheinlich, daß unter ihnen auch der Testator gewesen ist. Es steht uns aber jede sichere Nachricht über den Aufenthalt des Herrn Martius in Leipzig und wir richten deshalb an Alle, welche unsere Nachschüsse irgendwie unterstützen können, die Bitte, uns bezügliche Mitteilungen machen zu wollen.

Leipzig, am 18. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reifferschmidt.

Bekanntmachung.

Der am 7. März 1876 zu Wiesbaden verstorbene Herr Heinrich Ernst Martius, früher No. 7 Hanover Street Hanover Square in London wohnhaft, hat in seinem am 16. November 1871 zu London errichteten Testamente bestimmt, daß ein Theil seines Vermögens nach dem Tode seiner Frau dem „News Town Hospital in Johannisthal at Leipzig“ zuallen soll.

Der mit Ordnung des Rathauses betraute Gerichtshof in London verlangt, daß es zweifelhaft erscheint, ob der Testator das Jacobshospital oder das Johannis hospital habe bedeint wollen, Auskunft darüber, ob Martius eine von beiden Instanzen besucht und etwa die Absicht einer lebenslangen Zuwendung ausgedrückt habe. Bekanntlich sind in unserem Krankenhaus durch Anwendung des Paradesenstems zuerst in Europa die während des amerikanischen Bürgerkrieges im Bezug auf Pflege und Heilung Schwerverwundeter gewonnenen Erfahrungen im großen verwendet worden; die Befreiung der bissigen Einrichtungen in der Presse hat namentlich in den Jahren 1870 und 1871 eine große Anzahl von fremden Besuchern hergeführt und es ist wahrscheinlich, daß unter ihnen auch der Testator gewesen ist. Es steht uns aber jede sichere Nachricht über den Aufenthalt des Herrn Martius in Leipzig und wir richten deshalb an Alle, welche unsere Nachschüsse irgendwie unterstützen können, die Bitte, uns bezügliche Mitteilungen machen zu wollen.

Leipzig, am 18. April 1878.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Reifferschmidt.

Die allgemeine Ausstellung

vom sämmtlichen Schülerzeichnungen der städtischen Schulen.

des Thomas- und Nicolaigymnasium, der Real Schulen I. und II. Ordnung, der höheren Schule für Mädchen, der Fortbildungsschule für Mädchen, sämmtlicher Bürger- und Bezirkschulen für Knaben und Mädchen, sowie der Nachschule findet in den Tagen

sonn. Dienstag, den 16. bis Donnerstag, den 18. April a. c.

Eintritt frei für Jedermann, für Kinder nur in Begleitung von Erwachsenen.

F. Flinzer, städt. Zeicheninspektor.

Realschule II. Ordnung.

Montag den 29. April, Vormittags 8 Uhr: Zweite Aufnahmeprüfung (für die nach der 1. Aufnahmeprüfung angemeldeten Schüler).

Dienstag den 30. April, Vormittags 9 Uhr: Feierliche Aufnahme der neuen Schüler und Vertheilung aller Schüler in ihre Klassen.

Der Rath der Stadt Leipzig hat mir mitgetheilt, daß er zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs

Dienstag den 23. dieses Monats, Mittags 1½ Uhr,

ein Festmahl im Schuppenhaus veranstalten werde und hat mich aufgefordert, die Herren Professoren, Dozenten und Beamten der Universität hieron noch besonders in Kenntniß zu setzen.

Indem ich dieser Aufforderung hierdurch nachkomme, bemerke ich, daß Tafelmarken zu 3 M. bei Herrn Friedrich Georg Reifferschmidt, in Niema Carl Heinrich Menz & Co., Reichstraße 20/21, und im Schuppenhaus bei Herrn G. Hoffmann, in Esterl. bis zum 20. d. Monats, Nachmittags 4 Uhr ausgegeben werden.

Der Rector der Universität

Dr. Rud. Beuckart.

Waisenhaus.

Zur Entlassung der konfirmirten Jüdinge am Chortag, Nachmittags 3 Uhr in der III. Bezirksschule, werden Verwandte, Freunde und Gönner derselben hiermit höflich eingeladen.

Tagesgeschichtliche Uebersicht.

Leipzig, 17. April.

Die Abgeordneten benutzen fast inßgamt die Osterferien zur Rückreise in die Heimat oder zu anderweitigen Ausflügen. Die Abwesenheit so vieler politisch anregender Männer von Berlin macht sich in den plötzlichen Stille sehr bemerkbar, die an die Stelle des vorher so erregten parlamentarischen Lebens getreten ist. Eine große Anzahl von Abgeordneten hat die Absicht ausgesprochen, die Osterpause zu Vorträgen und Redehschaftsberichten in ihren Wahlkreisen zu benutzen und sich angesichts der jüngsten politischen Ereignisse über die Stimmung der Wähler zu unterrichten.

Nach der „Weber-Atg.“ hätte Fürst Bismarck die preußischen Reichsminister aufgefordert, mit besonderer Rücksicht auf die ihnen unterstehende Verwaltung Steuervorschläge zu entwerfen und dem Staatsministerium vorzulegen.

Die „National. Corresp.“ schreibt: Es kann dem deutschen Volle nur zur Genüge gezeigt werden, wenn die Bedeutung des deutschen Reiches als einer Bürgschaft für den europäischen Frieden nachgerade auch im Auslande anerkannt wird. Aber wenn daraus in Bezug auf die gegenwärtige Krise für Deutschland die Verpflichtung hergeleitet wird, unter allen Umständen die Aufrechterhaltung des Friedens sicher zu stellen, so muß diese Ehre doch mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Das geachtete Organ der Pariser Publicist, das sonst so gemäßigte „Journal des Débats“, fordert von Deutschland die Abwendung der über Europa schwelenden Kriegsgefahr in einem Tone, der nur Besondern erregen kann. „Wenn Deutschland“, sagt es, „den Ruf misachtet, der von allen Seiten an es ergeht, wenn es außer auf die „sozialen“ Motive sich auf die Einigkeitlichkeit des Steuerzahlers stützt, welche durch den Hinweis auf die „Begleitlichkeit der Finanzverwaltung“ gerecht wird.“

Kurz, die unbedingten Schleppträger der Regierung glauben selbst nicht, daß diese aus der Auflösung des Reichstags Gewinn ziehen würde. Hassen wir daher im Interesse der Regierung und der Nation, daß uns die unfruchtbaren Auseinandersetzungen und Wahlwühlerien, die eine Auflösung des Reichstags immerhin mit sich bringen würde, erspart bleiben und daß die Regierung nach dem Falle des Monopolprojektes auf den ersterwähnten Weg, den Weg der Verständigung und der gemeinsamen Arbeit mit der jetzigen Mehrheit des Reichstags gehen möge. Entweder kann auch sie es fallen lassen, um dann Hand in Hand mit der Mehrheit des Reichstages eine wahrhafte Steuerreform anzustreben (also nicht einseitige Belastung des Tabaks, sondern gleichmäßige Heranziehung ähnlicher Objekte, wie Bier, Wein, Branntwein u. s. v.) und gleichzeitig Entlastung im